



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof
Vorl.Nr.: F/2009/0129
Datum: 11.03.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--------------|------------|-------------------------------|
| Bauausschuss | 19.03.2009 | öffentlich |

Tagesordnung

Beleuchtung in Hennef (Sieg);
Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.03.2009

Anfragentext

1. Zeitraum der Reinigung gemäß Wartungsvertrag
2. Verschiedene Höhen der Straßenleuchten
3. Färbung der Leuchtenwannen
4. Ohne Färbung höhere Leuchtwirkung
5. Besteht ein kartographisches Verzeichnis
6. Richtlinie für Abstände

Zu 1.

Im Regelfall wird die Instandhaltung, eine Funktionskontrolle im lichttechnischen, elektrotechnischen sowie im bautechnischen Bereich überprüft.

Gemäß Wartungsvertrag sind die Leuchten alle 2 Jahre, und weiterhin nach Bedarf zu reinigen. Das Auswechseln der Leuchtmittel und ggf. der Starter sollte im Regelfall 36 Monate nicht überschreiten.

Zu 2.

Bei den Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,0 bis 8,0 m handelt es sich bei Erschließungsstraßen etc. im innerstädtischen Bereich um einen Altbestand.

Zu 3.

Bereits vor ca. 8-10 Jahren wurde im Stadtgebiet Hennef damit begonnen, Quecksilberdampfleuchten (weißes Licht „HQL 80 Watt“) auf Natriumdampfleuchten (oranges Licht „NAV 50 Watt“) umzurüsten.

Die vorhandenen Wannen (Glas./PVC – Abdeckungen) der älteren Leuchten nahmen aber im Laufe der letzten Jahre eine leichte Orangefärbung an.

Dies ist aber nur bei Leuchten der „älteren“ Generation der Fall und liegt an der minderen Qualität in Verbindung mit dem damaligen Stand der Technik.

Zu 4.

Ja, aber nur bei Leuchtenanpassung (auswechseln der Wannen und Zündgeräte).

Zu 5.

Es gibt eine umfangreiche Leuchtendatei, in der nach jeder Ortschaft und Straße die Leuchtenart, Lichtpunkthöhe, Wattierung etc. Veröffentlicht ist diese nicht.

Zu 6.

Die DIN 5044 „Ortsfeste Verkehrsbeleuchtung“ galt als Regel der Technik und war somit Richtschnur technischen Handels in der Straßenbeleuchtung.

Diese wurde im Rahmen von neusten Erkenntnissen der Wissenschaft und Technik durch Europannorm DIN EN 13201 ersetzt.

Hier werden auch Empfehlungen für die Abstände der Straßenleuchten aufgrund von lichttechnischen Berechnungen gegeben.

Hennef (Sieg), den 17.03.2009
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer